



**Lehramtsbezogener Bachelorstudiengang Realschule
(Bachelor of Education)**

Modulkatalog

Englisch

Für weitere Informationen zu Ihrem Studium der jeweiligen Lehrämter, wenden Sie sich an das Zentrum für Lehrerbildung und Fachdidaktik (ZLF).

Homepage: www.zlf.uni-passau.de

Wo finden Sie uns?

Institutsgebäude (IG), Gottfried-Schäffer-Str. 20, 94032 Passau



Ansprechpartner:

ZLF
Studiengangskoordination
Raum IG 203
Tel.: +49 851 509-2963 / 2969
stuko.lehramt@uni-passau.de

Studiengangsleitung:
Prof. Dr. Jutta Mägdefrau

Weitere Informationen finden Sie bei dem jeweiligen Prüfungssekretariat Ihres gewählten Lehramtsstudiums:

<http://www.uni-passau.de/studium/waehrend-des-studiums/pruefungssekretariat/studiengaenge-mit-abschluss-staatsexamen-neue-lpo/>

Inhaltsverzeichnis

§ 1: Begriffsbestimmung	4
§ 2: Englisch (Anglistik) mit 50 ECTS-Leistungspunkten (gemäß § 6 Abs. 4 FStuPO).....	5
§ 3: Basismodul Literaturwissenschaft (gemäß § 6 Abs. 4 Nr. 1 FStuPO)	8
§ 4: Basismodul Kulturwissenschaft (gemäß § 6 Abs. 4 Nr. 2 FStuPO)	10
§ 5: Basismodul Sprachwissenschaft I (gemäß § 6 Abs. 4 Nr. 3 FStuPO)	12
§ 6: Basismodul Sprachwissenschaft II (gemäß § 6 Abs. 4 Nr. 4 FStuPO)	14
§ 7: Basismodul Sprachpraxis (gemäß § 6 Abs. 4 Nr. 5 FStuPO)	16
§ 8: Vertiefungsmodul Sprachpraxis I (gemäß § 6 Abs. 4 Nr. 6 FStuPO).....	18
§ 9: Vertiefungsmodul Sprachpraxis II (gemäß § 6 Abs. 4 Nr. 7 FStuPO).....	20
§ 10: Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft (gemäß § 6 Abs. 4 Nr. 8 FStuPO)	22
§ 11: Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft (gemäß § 6 Abs. 4 Nr. 9 FStuPO).....	24
§ 12: Englisch mit 10 ECTS-Leistungspunkten (gemäß § 7 Abs. 3 FStuPO).....	27
§ 13: Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft (gemäß § 7 Abs. 3 Nr. 1 FStuPO)	30
§ 14: Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft (gemäß § 7 Abs. 3 Nr. 2 FStuPO).....	33
§ 15: Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft (gemäß § 7 Abs. 3 Nr. 3 FStuPO).....	37
§ 16: Vertiefungsmodul Englische Fachwissenschaft (gemäß § 7 Abs. 3 Nr. 4 FStuPO)	39
§ 17: Didaktik der englischen Sprache und Literatur mit 5 ECTS-Leistungspunkten (gemäß § 8 FStuPO).....	44
§ 18: Basismodul Englische Fachdidaktik (gemäß § 8 Nr. 2 FStuPO)	45
§ 19: Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum (gemäß § 9 FStuPO)	47
§ 20: Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum (gemäß § 9 FStuPO).....	48
Anlage 1: Studienverlaufsplan Englisch mit 50 ECTS-Leistungspunkten	
Anlage 2: Studienverlaufsplan Englisch mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten	

§ 1: Begriffsbestimmung

ECTS	=	Leistungspunkt nach den Richtlinien des ECTS
FFA	=	Fachspezifische Fremdsprachenausbildung
GK	=	Grundkurs
HS	=	Hauptseminar
LP	=	Leistungspunkt nach den Richtlinien des ECTS
PL	=	Prüfungsleistung; geht in die Berechnung der Modul- und Gesamtnote ein
Pnr	=	Prüfungsnummer
PR	=	Praktikum
PS	=	Proseminar
SE	=	Seminar
SL	=	Studienleistung; wird teilweise benotet, geht aber nicht in die Berechnung der Modul- und Gesamtnote ein
SS	=	Sommersemester
SWS	=	Semesterwochenstunde
Ü	=	Übung
V	=	Vorlesung
WÜ	=	Wissenschaftliche Übung
WS	=	Wintersemester

**§ 2: Englisch (Anglistik) mit 50 ECTS-Leistungspunkten
(gemäß § 6 Abs. 4 FStuPO)**

(1)¹Zeitlich erfordern die Module der Sprachpraxis (Satz 4 Nrn. 5 bis 7) eine durchschnittliche Absolvierungsdauer von vier bis sechs Semestern.

²Bedingung für das Absolvieren der sprachpraktischen Module ist der Nachweis von fundierten Grammatik- und Wortschatzkenntnissen (Lerninhalte der Kurse Grundstufe 2.1, Grammatik 1.1, Grammatik 1.2). ³Dieser Nachweis kann durch die erfolgreiche Teilnahme am Einstufungstest des Sprachenzentrums sowie an den Grammatik-Klausuren der Kurse Grammatik 1.1 und 1.2 erbracht werden.

(2) Die Lehrveranstaltungen der Basismodule sollen vor denen der Vertiefungsmodulen bestanden werden. ²Die in diesem Modulkatalog genannten Modulverantwortlichen sind auch Prüferinnen und Prüfer der von ihnen verantworteten Module.

(3) ¹Die Studierenden absolvieren folgende Module, wobei von den Vertiefungsmodulen Literaturwissenschaft (Nr. 8) und Kulturwissenschaft (Nr. 9) nur eines nach Wahl der Studierenden zu absolvieren ist. ²Das Modul Basismodul Sprachwissenschaften II und die Vertiefungsmodulen sind Prüfungsmodulen.

1. Basismodul Literaturwissenschaft mit 5 ECTS-Leistungspunkten

	SWS	LP	Prüfung
- GK Einführung in die englische und amerikanische Literaturwissenschaft	2	5	Klausur (60 Minuten, SL)
	2	5	

2. Basismodul Kulturwissenschaft mit 5 ECTS-Leistungspunkten

	SWS	LP	Prüfung
- GK Einführung in die englische und amerikanische Kulturwissenschaft	2	5	Klausur (60 Minuten, SL)
	2	5	

3. Basismodul Sprachwissenschaft I mit 5 ECTS-Leistungspunkten

	SWS	LP	Prüfung
- GK Einführung in Grundbegriffe und Methoden der Linguistik	2	5	Klausur (60 Minuten, SL)

	2	5	
--	----------	----------	--

4. Basismodul Sprachwissenschaft II mit 5 ECTS-Leistungspunkten

	SWS	LP	Prüfung
- V Phonetik und Phonologie	2	5	Klausur (45 Minuten)
	2	5	

5. Basismodul Sprachpraxis mit 10 ECTS-Leistungspunkten

	SWS	LP	Prüfung
- Ü+Ü FFA Kulturwissenschaft (KW) nach Maßgabe der Einstufung	4+4	5+5	AS: Gemeinsame Klausur (120 Minuten, SL) und mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten, SL) HS 1: Gemeinsame Klausur (150 Minuten, SL) und mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten, SL)
	8	10	

6. Vertiefungsmodul Sprachpraxis I mit 5 ECTS-Leistungspunkten

	SWS	LP	Prüfung
- Übersetzungskurs 1 E->D	2	2	Gemeinsame Klausur (120 Minuten)
- Textproduktion 1	2	3	
	4	5	

7. Vertiefungsmodul Sprachpraxis II mit 10 ECTS-Leistungspunkten

	SWS	LP	Prüfung
- Übersetzungskurs 2 E → D	2	2	Gemeinsame Klausur (180 Minuten) und mündliche Prüfung (ca. 45 Minuten)
- Grammatik	2	2	
- Textproduktion 2	2	3	

- Konversation	2	3	
	8	10	

8. **Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft** mit 5 ECTS-Leistungspunkten (vgl. Wahlpflichtbindung gemäß Abs. 3)

	SWS	LP	Prüfung
- PS/WÜ Englische/Amerikanische Literaturwissenschaft	2	5	Hausarbeit (4000 Wörter ohne Anhang) oder Portfolio (15 Seiten) oder Klausur (45 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten) nach Bekanntgabe zu Beginn der Vorlesungszeit
	2	5	

9. **Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft** mit 5 ECTS-Leistungspunkten (vgl. Wahlpflichtbindung gemäß Abs. 3)

	SWS	LP	Prüfung
- PS/WÜ Englische/Amerikanische Kulturwissenschaft (<i>auch interdisziplinär</i>) oder - SE/WÜ Fachspezifische Inhalte der Information and Media Literacy (auch interdisziplinär)	2	5	Hausarbeit (4000 Wörter ohne Anhang) oder Portfolio (15 Seiten) oder Klausur (45 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten) nach Bekanntgabe zu Beginn der Vorlesungszeit SE/WÜ: Portfolio (15 Seiten) oder Projektarbeit nach Bekanntgabe zu Beginn der Vorlesungszeit
	2	5	

**§ 3: Basismodul Literaturwissenschaft
(gemäß § 6 Abs. 4 Nr. 1 FStuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine	Jedes Semester	1. – 3. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
101111	GK Einführung in die englische und amerikanische Literaturwissenschaft	2	5	Klausur (60 Minuten)	SL	X		
		2	5					

Errechnung der Modulnote
Die Note der Klausur muss mindestens „ausreichend“ betragen. Die Modulnote geht nicht in die Gesamtnote des Studiengangs ein.

Fachgebiet | verantwortlich:
Englische und Amerikanische Literaturwissenschaft | Prof. Dr. Jürgen Kamm, Prof. Dr. Lucia Krämer, Prof. Dr. Karsten Fitz

Berechnung des Workload:
30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht: -**

Kompetenzen nach Abschluss des Moduls basierend auf KMK-Standards vom 16.4.2014 i.d.F. vom 16.05.2019 sowie den ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung vom 16.10.2008 i.d.F. vom 16.05.2019:

Die Studierenden

- **beschreiben** literaturwissenschaftliche Theorien, Methoden und Konzepte
- **wenden** diese Theorien, Methoden und Konzepte auf die Analyse von Texten und anderen kulturellen Dokumenten **an**
- **erklären** und **analysieren** ausgewählte historische und ideengeschichtliche Kontexte

Diese Kompetenzen werden erworben an ausgewählten Inhalten aus den folgenden Themenfeldern:

(gemäß Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009. AZ: III.8-5S 4020-PRA.599; § 44 LPO I; KWMBI. Nr. 2/2009, S.34ff)

- Vertrautheit mit verschiedenen literatur- und kulturwissenschaftlichen Ansätzen und Methoden, von traditionellen bis zu neueren, sowohl textimmanenten als auch kontextorientierten
- Fähigkeit, literarische und nicht-literarische Texte in ihrer Historizität und ihrer Kulturraumspezifität zu erkennen, zu analysieren und zu interpretieren und sie literatur-, kultur- und sozialgeschichtlich zu platzieren
- Kenntnis der Grundzüge der Geschichte der englischsprachigen Literaturen
- Genauere Kenntnis von ausgewählten Dramen, lyrischen Texten, sowie Erzählliteratur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart

**§ 4: Basismodul Kulturwissenschaft
(gemäß § 6 Abs. 4 Nr. 2 FStuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine	Jedes Semester	1. – 3. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
101112	GK Einführung in die englische und amerikanische Kulturwissenschaft	2	5	Klausur (60 Minuten)	SL	X		
		2	5					

Errechnung der Modulnote
Die Note der Klausur muss mindestens „ausreichend“ betragen. Die Modulnote geht nicht in die Gesamtnote des Studiengangs ein.

Fachgebiet | verantwortlich:
Englische und Amerikanische Kulturwissenschaft | Prof. Dr. Jürgen Kamm, Prof. Dr. Lucia Krämer, Prof. Dr. Karsten Fitz

Berechnung des Workload:
30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht: -**

Kompetenzen nach Abschluss des Moduls basierend auf KMK-Standards vom 16.4.2014 i.d.F. vom 16.05.2019 sowie den ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung vom 16.10.2008 i.d.F. vom 16.05.2019:

Die Studierenden

- **beschreiben** kulturwissenschaftliche Theorien, Methoden und Konzepte
- **wenden** diese Theorien, Methoden und Konzepte auf die Analyse von Texten und anderen kulturellen Dokumenten an
- **erklären** und **analysieren** ausgewählte historische und ideengeschichtliche Kontexte

Diese Kompetenzen werden erworben an ausgewählten Inhalten aus den folgenden Themenfeldern:

(gemäß Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009. AZ: III.8-5S 4020-PRA.599; § 44 LPO I; KWMBI. Nr. 2/2009, S.34ff)

- Überblick über neuere Fragestellungen, Theorien, Terminologien und Methoden der Kulturwissenschaft und deren Bedeutung für die interkulturelle Kompetenz
- Kenntnis der Grundzüge der britischen und nordamerikanischen Geschichte und Kulturgeschichte
- Kenntnis der wesentlichen geographisch-kulturräumlichen, sozialen, demographischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten Großbritanniens und der USA, der politischen Gliederungen und regionalen Besonderheiten
- Kenntnis des politischen Systems Großbritanniens und der USA und deren maßgeblicher Organe, Vertrautheit mit den grundlegenden politischen Dokumenten
- Kenntnis der wesentlichen kulturellen und politischen Symbole und Stereotypen Großbritanniens und der USA sowie stilprägender Tendenzen in Film, Theater, Musik, Kunst etc.
- Vertrautheit mit britischer und amerikanischer Alltagskultur

**§ 5: Basismodul Sprachwissenschaft I
(gemäß § 6 Abs. 4 Nr. 3 FStuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine	Jedes Semester	1. – 3. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
101121	GK Einführung in Grundbegriffe und Methoden der Linguistik	2	5	Klausur (60 Minuten)	SL	X		
		2	5					

Errechnung der Modulnote
Die Note der Klausur muss mindestens „ausreichend“ betragen. Die Modulnote geht nicht in die Gesamtnote des Studiengangs ein.

Fachgebiet | verantwortlich:
Englische Sprachwissenschaft | Prof. Dr. Daniela Wawra

Berechnung des Workload:
30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht: -**

Kompetenzen nach Abschluss des Moduls basierend auf KMK-Standards vom 16.4.2014 i.d.F. vom 16.05.2019 sowie den ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung vom 16.10.2008 i.d.F. vom 16.05.2019:

Die Studierenden

- **geben** die wichtigsten Grundbegriffe und Methoden der englischen Sprachwissenschaft **wieder**
- **erfassen** die englische Sprache als Zeichensystem und ihren grundlegenden Aufbau
- **diskutieren** zentrale Fragestellungen der Sprachtheorie, Sprachphilosophie, Sprachgeschichte und Wissenschaftstheorie

Diese Kompetenzen werden erworben an ausgewählten Inhalten aus den folgenden Themenfeldern:

(gemäß Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009. AZ: III.8-5S 4020-PRA.599; § 44 LPO I; KWMBI. Nr. 2/2009, S.34ff)

- Kenntnisse und Fähigkeit zur kritischen Reflexion der linguistischen Beschreibungsprinzipien und -ansätze und der relevanten Terminologie sowie deren Anwendung auf die Analyse der englischen Sprache
- Überblick über Gegenstände, Methoden und Theorien der deskriptiven, historischen und angewandten Linguistik

**§ 6: Basismodul Sprachwissenschaft II
(gemäß § 6 Abs. 4 Nr. 4 FStuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine	Jedes Semester	1. – 3. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
101125	V Phonetik und Phonologie	2	5	Klausur (45 Minuten)	PL	X		
		2	5					

Errechnung der Modulnote
Die Endnote des Moduls entspricht der Note der Klausur.

Fachgebiet | verantwortlich:
Englische Sprachwissenschaft | Prof. Dr. Daniela Wawra

Berechnung des Workload:
30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit

* **Begründung der Anwesenheitspflicht:** -

Kompetenzen nach Abschluss des Moduls basierend auf KMK-Standards vom 16.4.2014 i.d.F. vom 16.05.2019 sowie den ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung vom 16.10.2008 i.d.F. vom 16.05.2019:

Die Studierenden

- **geben** die wichtigsten Grundbegriffe und Methoden der englischen Phonetik und Phonologie **wieder**
- **wenden** die Regeln zur Aussprache des Englischen und seiner Varietäten mündlich sowie mittels der Transkription englischer Texte unter Verwendung des IPA **an**

Diese Kompetenzen werden erworben an ausgewählten Inhalten aus den folgenden Themenfeldern:

(gemäß Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009. AZ: III.8-5S 4020-PRA.599; § 44 LPO I; KWMBI. Nr. 2/2009, S.34ff)

- Kenntnisse und Fähigkeit zur kritischen Reflexion der linguistischen Beschreibungsprinzipien und -ansätze und der relevanten Terminologie sowie deren Anwendung auf die Analyse der englischen Sprache
- Überblick über Gegenstände, Methoden und Theorien der deskriptiven, historischen und angewandten Linguistik
- genauere Kenntnisse in ausgewählten Bereichen, hier: Phonetik/Phonologie

**§ 7: Basismodul Sprachpraxis
(gemäß § 6 Abs. 4 Nr. 5 FStuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Vgl. § 6 Abs. 4 Sätze 2 bis 5 FStuPO	Jedes Semester	1. – 4. Semester	2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
AS schriftl. 543001	Zwei Übungen FFA Kulturwissenschaft (KW) nach Maßgabe der Einstufung (Aufbaustufe 1 und 2 oder Hauptstufe 1.1 und 1.2)	4+4	5+5	AS: Gemeinsame Klausur (120 Minuten) und mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) HS 1: Gemeinsame Klausur (150 Minuten) und mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)	SL	X		
mündl. 543003								
HS 1 schriftl. 553001								
mündl. 553003								
		8	10					

Errechnung der Modulnote
Die Noten der gemeinsamen Klausur und der mündlichen Prüfung müssen jeweils mindestens „ausreichend“ betragen. Die Modulnote geht nicht in die Gesamtnote des Studiengangs ein.

Fachgebiet | verantwortlich:
Sprachenzentrum | Dr. Michael de Jong, Cristina Pontalti-Ehrhardt

Berechnung des Workload:
a) 60 Stunden Präsenzstudienzeit | 90 Stunden Selbststudienzeit
b) 60 Stunden Präsenzstudienzeit | 90 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht: -**

Kompetenzen nach Abschluss des Moduls basierend auf KMK-Standards vom 16.4.2014 i.d.F. vom 16.05.2019 sowie den ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung vom 16.10.2008 i.d.F. vom 16.05.2019:

Die Studierenden

- **erschließen** und **komentieren** längere Texte mittleren Schwierigkeitsgrads, insbesondere journalistische Texte sowie nicht zu spezielle fachbezogene Texte
- **nutzen** ein breites Inventar an Ausdrucksmitteln
- **entwerfen** schriftliche Texte erörternden, kommentierenden und wertenden Charakters
- **wenden** die landeskundlichen Kenntnisse aufgabenbezogen **an**
- **verständigen** sich im Zielland in den meisten Alltagssituationen

Diese Kompetenzen werden erworben an ausgewählten Inhalten aus den folgenden Themenfeldern:

(gemäß Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009. AZ: III.8-5S 4020-PRA.599; § 44 LPO I; KWMBI. Nr. 2/2009, S.34ff)

- Kenntnis der wesentlichen geographisch-kulturräumlichen, sozialen, demographischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten Großbritanniens und der USA, der politischen Gliederungen und regionalen Besonderheiten
- Kenntnis des politischen Systems Großbritanniens und der USA und deren maßgeblicher Organe, Vertrautheit mit den grundlegenden politischen Dokumenten
- Kenntnis der wesentlichen kulturellen und politischen Symbole und Stereotypen Großbritanniens und der USA sowie stilprägender Tendenzen in Film, Theater, Musik, Kunst etc.
- Exemplarische Einblicke in britische und amerikanische Alltagskultur

**§ 8: Vertiefungsmodul Sprachpraxis I
(gemäß § 6 Abs. 4 Nr. 6 FStuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Empfehlung: Basismodul Sprachpraxis	Jedes Semester	4. – 6. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
543004	a) Übersetzungskurs 1 E->D	2	2	Gemeinsame Klausur (120 Minuten)	PL	X		
	b) Textproduktion 1	2	3			X		
		4	5					

Errechnung der Modulnote
Die Endnote des Moduls entspricht der Note der gemeinsamen Klausur.

Fachgebiet | verantwortlich:
Sprachenzentrum | Dr. Michael de Jong, Cristina Pontalti-Ehrhardt

Berechnung des Workload:
a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 30 Stunden Selbststudienzeit
b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht: -**

Kompetenzen nach Abschluss des Moduls basierend auf KMK-Standards vom 16.4.2014 i.d.F. vom 16.05.2019 sowie den ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung vom 16.10.2008 i.d.F. vom 16.05.2019:

Die Studierenden

- **übersetzen** englischsprachige Texte – hauptsächlich Zeitungsartikel und einfache wissenschaftliche Artikel – in die deutsche Sprache, wobei Ton und Intention des ursprünglichen Textes berücksichtigt werden und adäquat in die deutsche Sprache überführt werden
- **formulieren** Texte im Rahmen vorgegebener Kontexte und **beachten** dabei sprachliche und gestalterische Regularien
- **agieren** in allgemeinsprachlichen und fachspezifischen mündlichen und schriftlichen Anwendungskontexten weitgehend sicher und **nutzen** den allgemein und den fachspezifischen Wortschatz (Fachbereich Kulturwissenschaften) kontextbezogen

Diese Kompetenzen werden erworben an ausgewählten Inhalten aus den folgenden Themenfeldern:

(gemäß Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009. AZ: III.8-5S 4020-PRA.599; § 44 LPO I; KWMBI. Nr. 2/2009, S.34ff)

- Kenntnis der wesentlichen geographisch-kulturräumlichen, sozialen, demographischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten Großbritanniens und der USA, der politischen Gliederungen und regionalen Besonderheiten
- Kenntnis des politischen Systems Großbritanniens und der USA und deren maßgeblicher Organe, Vertrautheit mit den grundlegenden politischen Dokumenten
- Kenntnis der wesentlichen kulturellen und politischen Symbole und Stereotypen Großbritanniens und der USA sowie stilprägender Tendenzen in Film, Theater, Musik, Kunst etc.
- Exemplarische Einblicke in britische und amerikanische Alltagskultur

§ 9: Vertiefungsmodul Sprachpraxis II
(gemäß § 6 Abs. 4 Nr. 7 FStuPO)

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Empfehlung: Vertiefungsmodul Sprachpraxis I	Jedes Semester	4. – 6. Semester	2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
563004 (schr.)	a) Übersetzungskurs 2 E → D	2	2	Gemeinsame Klausur (180 Minuten) und mündliche Prüfung (ca. 45 Minuten)	PL	X		
	b) Grammatik	2	2			X		
	c) Textproduktion 2	2	3			X		
563005 (mdl.)	d) Konversation	2	3			X		
		8	10					

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls entspricht dem gleichgewichteten Durchschnitt der Note der gemeinsamen Klausur und der Note der mündlichen Prüfung.

Fachgebiet | verantwortlich:

Sprachenzentrum | Dr. Michael de Jong, Cristina Pontalti-Ehrhardt

Berechnung des Workload:

- a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit
- b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 30 Stunden Selbststudienzeit
- c) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 30 Stunden Selbststudienzeit

d) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht: -**

Kompetenzen nach Abschluss des Moduls basierend auf KMK-Standards vom 16.4.2014 i.d.F. vom 16.05.2019 sowie den ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung vom 16.10.2008 i.d.F. vom 16.05.2019:

Die Studierenden

- **übersetzen** englischsprachige Texte – hauptsächlich Zeitungsartikel und einfache wissenschaftliche Artikel – in die deutsche Sprache, wobei Ton und Intention des ursprünglichen Textes berücksichtigt werden und adäquat in die deutsche Sprache überführt werden
- **verwenden** und **erläutern** grammatische Strukturen und Ausdrucksmittel weitgehend sehr sicher
- **weisen** Leseverstehenskompetenz auf der Niveaustufe C2 des europäischen Referenzrahmens **nach**
- **verfassen** schriftliche Texte unter Verwendung eines Sprachmittelinventars der Niveaustufe C2
- **wenden** staatsexamensrelevante schriftliche und mündliche Fertigkeiten **an**
- **formulieren** staatsexamensrelevante Texte im Rahmen vorgegebener Kontexte und beachten dabei sprachliche und gestalterische Regularien
- **nutzen** den allgemeinen und fachspezifischen Wortschatz (Fachbereich Kulturwissenschaften) kontextbezogen

Diese Kompetenzen werden erworben an ausgewählten Inhalten aus den folgenden Themenfeldern:

(gemäß Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009. AZ: III.8-5S 4020-PRA.599; § 44 LPO I; KWMBI. Nr. 2/2009, S.34ff)

- Kenntnis der wesentlichen geographisch-kulturräumlichen, sozialen, demographischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten Großbritanniens und der USA, der politischen Gliederungen und regionalen Besonderheiten.
- Kenntnis des politischen Systems Großbritanniens und der USA und deren maßgeblicher Organe, Vertrautheit mit den grundlegenden politischen Dokumenten.
- Kenntnis der wesentlichen kulturellen und politischen Symbole und Stereotypen Großbritanniens und der USA sowie stilprägender Tendenzen in Film, Theater, Musik, Kunst etc.
- Kenntnis der aktuellen Debatten um Identität, Ethnizität, gesellschaftliche Machtstrukturen.
- Exemplarische Einblicke in britische, amerikanische und englischsprachige äquivalente Alltagskultur.

**§ 10: Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft
(gemäß § 6 Abs. 4 Nr. 8 FStuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Empfehlung: entsprechendes Basismodul	Jedes Semester	4. – 6. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
	<i>Von §§ 10 und 11 des Modulkatalogs muss einer nach Wahl der Studierenden absolviert werden.</i>							
751151	PS/WÜ Englische/Amerikanische Literaturwissenschaft	2	5	A) Hausarbeit (4000 Wörter ohne Anhang) oder B) Portfolio (15 Seiten) oder C) Klausur (45 Minuten) oder D) mündliche Prüfung (20 Minuten) nach Bekanntgabe zu Beginn der Vorlesungszeit	PL	C) D)	A) B)	
		2	5					

Errechnung der Modulnote
Die Endnote des Moduls entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Fachgebiet | verantwortlich:
Englische und Amerikanische Literatur- bzw. Kulturwissenschaft | Prof. Dr. Karsten Fitz, Prof. Dr. Jürgen Kamm, Prof. Dr. Lucia Krämer

Berechnung des Workload:
30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht:**

Kompetenzen nach Abschluss des Moduls basierend auf KMK-Standards vom 16.4.2014 i.d.F. vom 16.05.2019 sowie den ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung vom 16.10.2008 i.d.F. vom 16.05.2019:

Die Studierenden

- **intensivieren** die Auseinandersetzung mit literaturwissenschaftlichen Theorien, Methoden und Konzepten
- **wenden** diese Theorien, Methoden und Konzepte auf die Analyse von Texten und anderen kulturellen Dokumenten **an**
- **erklären** und **analysieren** ausgewählte historische und ideengeschichtliche Kontexte
- **interpretieren, diskutieren** und **vergleichen** wissenschaftliche Texte
- **erfassen** und **präzisieren** die Ergebnisse in einer kurzen wissenschaftlichen Diskussion

Diese Kompetenzen werden erworben an ausgewählten Inhalten aus den folgenden Themenfeldern:

(gemäß Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009. AZ: III.8-5S 4020-PRA.599; § 44 LPO I; KWMBI. Nr. 2/2009, S.34ff)

- Vertrautheit mit verschiedenen literaturwissenschaftlichen Ansätzen und Methoden, von traditionellen bis zu neueren, sowohl textimmanenten als auch kontextorientierten
- Fähigkeit, literarische und nicht-literarische Texte in ihrer Historizität und ihrer Kulturraumspezifität zu erkennen, zu analysieren und zu interpretieren und sie literatur-, kultur- und sozialgeschichtlich zu platzieren
- Kenntnis der Grundzüge der Geschichte der englischsprachigen Literaturen

**§ 11: Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft
(gemäß § 6 Abs. 4 Nr. 9 FStuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Empfehlung: entsprechendes Basismodul	Jedes Semester	4. – 6. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
	<i>Von §§ 10 und 11 des Modulkatalogs muss einer nach Wahl der Studierenden absolviert werden.</i>							
781152	a) PS/WÜ Englische/Amerikanische Kulturwissenschaft (<i>auch interdisziplinär</i>)	2	5	Hausarbeit (4000 Wörter ohne Anhang) oder Portfolio (15 Seiten) oder Klausur (45 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten) nach Bekanntgabe zu Beginn der Vorlesungszeit	PL	X		
	oder							
741235	b) SE/WÜ Fachspezifische Inhalte der Information and Media Literacy (auch interdisziplinär)	2	5	Portfolio (15 Seiten) oder Projektarbeit nach Bekanntgabe zu Beginn der Vorlesungszeit	PL	X		
		2	5					

Errechnung der Modulnote
Die Endnote des Moduls entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Fachgebiet | verantwortlich:
Englische und Amerikanische Literatur- bzw. Kulturwissenschaft | Prof. Dr. Karsten Fitz, Prof. Dr. Jürgen Kamm, Prof. Dr. Lucia Krämer

Berechnung des Workload:

30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht:**

Die Inhalte der Lehrveranstaltung bauen in deren Verlauf kontinuierlich aufeinander auf. Darüber hinaus erarbeiten die Studierenden auf Basis der spezifischen Themenstellung der Lehrveranstaltung klar umrissene wissenschaftliche Fragestellungen. Eine zentrale Rolle in diesem Prozess spielt die Diskussion und kritische Auseinandersetzung mit den behandelten Themenkomplexen durch die Studierenden in der Lehrveranstaltung. Hier erwerben sie die Kompetenz, eine wissenschaftliche Position zu erarbeiten, diese zu diskutieren und durch die Rückmeldung der Dozierenden und Kommilitonen und Kommilitoninnen zu reflektieren. Die auf Englisch durchgeführte Lehrveranstaltung dient außerdem der Einführung der Fachterminologie in der Zielsprache, schult das wissenschaftliche Arbeiten in der Fremdsprache und bietet einen Raum zur Festigung und Erweiterung der mündlichen Fremdsprachenkompetenz, die zum Ende des Studiums ein nahezu muttersprachliches Niveau erreicht haben soll. Das Erreichen dieser Ziele basiert zentral auf dem interaktiven Diskurs in der Lehrveranstaltung und erfordert eine zumindest hälftige Anwesenheit der Studierenden.

Kompetenzen nach Abschluss des Moduls basierend auf KMK-Standards vom 16.4.2014 i.d.F. vom 16.05.2019 sowie den ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung vom 16.10.2008 i.d.F. vom 16.05.2019:

Die Studierenden

- **beschreiben** kulturwissenschaftliche Theorien, Methoden und Konzepte
- **wenden** diese Theorien, Methoden und Konzepte auf die Analyse von Texten und anderen kulturellen Dokumenten **an**
- **erklären** und **analysieren** ausgewählte historische und ideengeschichtliche Kontexte
- **interpretieren, diskutieren** und **vergleichen** wissenschaftliche Texte
- **erfassen** und **präzisieren** die Ergebnisse in einer kurzen wissenschaftlichen Diskussion

Diese Kompetenzen werden erworben an ausgewählten Inhalten aus den folgenden Themenfeldern:

(gemäß Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009. AZ: III.8-5S 4020-PRA.599; § 44 LPO I; KWMBI. Nr. 2/2009, S.34ff)

- Vertrautheit mit verschiedenen kulturwissenschaftlichen Ansätzen und Methoden, von traditionellen bis zu neueren, sowohl textimmanenten als auch kontextorientierten

- Fähigkeit, literarische und nicht-literarische Texte in ihrer Historizität und ihrer Kulturraumspezifität zu erkennen, zu analysieren und zu interpretieren und sie literatur-, kultur- und sozialgeschichtlich zu platzieren
- Überblick über neuere Fragestellungen, Theorien, Terminologien und Methoden der Kulturwissenschaft und deren Bedeutung für die interkulturelle Kompetenz
- Kenntnis der Grundzüge der britischen und nordamerikanischen Geschichte und Kulturgeschichte
- Kenntnis der wesentlichen geographisch-kulturräumlichen, sozialen, demographischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten Großbritanniens und der USA, der politischen Gliederungen und regionalen Besonderheiten
- Kenntnis des politischen Systems Großbritanniens und der USA und deren maßgeblicher Organe, Vertrautheit mit den grundlegenden politischen Dokumenten
- Kenntnis der wesentlichen kulturellen und politischen Symbole und Stereotypen Großbritanniens und der USA
- Vertrautheit mit britischer und amerikanischer Alltagskultur

Bei b) zusätzlich folgende Kompetenzen und Inhalte:

Die Studierenden

- **identifizieren** fachspezifisch Phänomene und Arbeitsfelder der Information and Media Literacy und **diskutieren** sie fächerübergreifend (Argumentationskompetenz)
- **übertragen** reflektierend Phänomene und Arbeitsfelder der Information and Media Literacy **auf** verschiedene Vermittlungsfelder
- **reflektieren** an ausgewählten Anwendungsfeldern kritisch ihre Prozesse der Informationsentnahme aus Medien. Dabei **beschreiben** sie spezifische Konstrukte der jeweiligen Medien und **setzen** diese zu ihren eigenen Wahrnehmungen und Sinnkonstruktionen **in Bezug**.
- **reflektieren** über Konstruiertheit von Wissen und **beschreiben** den Unterschied zwischen „Information“ und ihrer „Repräsentation“ aus Sicht der Information und Media Literacy.

Ausgewählte Themenfelder:

- Theorien der Information and Media Literacy
- Fachspezifische Diskurse der Information and Media Literacy
- Anwendungsfelder der Information and Media Literacy
- Fachwissenschaftliche Inhalte, Theorien, Methoden und Beschreibungsinventare der beteiligten Fachgebiete
- Medienanthropologische Grundlagen von Information and Media Literacy
- Kulturell-Ästhetische Medienbildung als Anwendungsfeld von Information and Media Literacy

**§ 12: Englisch mit 10 ECTS-Leistungspunkten
(gemäß § 7 Abs. 3 FStuPO)**

¹Die in diesem Modulkatalog genannten Modulverantwortlichen sind auch Prüferinnen und Prüfer der von ihnen verantworteten Module. ²Die Studierenden absolvieren folgende Module. ³Alle Module sind Prüfungsmodule. ⁴Von den Vertiefungsmodulen Literaturwissenschaft (§13), Kulturwissenschaft (§14) und Sprachwissenschaft (§15) muss ein Modul nach Wahl der Studierenden absolviert werden. ⁴Bei der Wahl der Vertiefungsmodulen Literaturwissenschaft (§13) oder Kulturwissenschaft (§14) besteht Wahlpflichtbindung für ein Modul, das im Rahmen des Pflichtbereichs nach § 6 Abs. 4 Satz 4 FStuPO B.Ed. 2018 nicht absolviert wurde.

1. Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft mit 5 ECTS-Leistungspunkten (vgl. Wahlpflichtbindung)

	SWS	LP	Prüfung
- V/PS/WÜ Englische/Amerikanische Literaturwissenschaft	2	5	V: Klausur (45 Minuten) PS/WÜ: Hausarbeit (4000 Wörter ohne Anhang) oder Portfolio (15 Seiten) oder Klausur (45 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten) nach Bekanntgabe zu Beginn der Vorlesungszeit
	2	5	

2. Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft mit 5 ECTS-Leistungspunkten (vgl. Wahlpflichtbindung)

	SWS	LP	Prüfung
- V/PS/WÜ Englische/Amerikanische Kulturwissenschaft (<i>auch interdisziplinär</i>) oder	2	5	V: Klausur (45 Minuten) PS/WÜ: Hausarbeit (4000 Wörter ohne Anhang) oder Portfolio (15 Seiten) oder Klausur (45 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten) nach Bekanntgabe zu Beginn der Vorlesungszeit SE/WÜ: Portfolio (15 Seiten)

- SE/WÜ Fachspezifische Inhalte der Information and Media Literacy (auch interdisziplinär)			oder Projektarbeit nach Bekanntgabe zu Beginn der Vorlesungszeit
	2	5	

3. **Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft** mit 5 ECTS-Leistungspunkten

	SWS	LP	Prüfung
- V/PS/WÜ Englische Sprachwissenschaft	2	5	Klausur (45 Minuten)
	2	5	

4. **Vertiefungsmodul Englische Fachwissenschaft** mit 5 ECTS-Leistungspunkten

	SWS	LP	Prüfung
- V/PS/WÜ Englische/Amerikanische Literaturwissenschaft	2	5	V: Klausur (45 Minuten) PS/WÜ: Hausarbeit (4000 Wörter ohne Anhang) oder Portfolio (15 Seiten) oder Klausur (45 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten) nach Bekanntgabe zu Beginn der Vorlesungszeit
oder			
- V/PS/WÜ Englische/Amerikanische Kulturwissenschaft (<i>auch interdisziplinär</i>)	2	5	V: Klausur (45 Minuten) PS/WÜ: Hausarbeit (4000 Wörter ohne Anhang) oder Portfolio (15 Seiten) oder Klausur (45 Minuten) oder mündliche Prüfung

oder - SE/WÜ Fachspezifische Inhalte der Information and Media Literacy (auch interdisziplinär)			(20 Minuten) nach Bekanntgabe zu Beginn der Vorlesungszeit SE/WÜ: Portfolio (15 Seiten) oder Projektarbeit) nach Bekanntgabe zu Beginn der Vorlesungszeit
oder			
- V/PS/WÜ Englische Sprachwissenschaft	2	5	Klausur (45 Minuten)
	2	5	

**§ 13: Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft
(gemäß § 7 Abs. 3 Nr. 1 FStuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Empfehlung: entsprechendes Basismodul	Jedes Semester	4.-6. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
	<i>Von §§ 13, 14 und 15 dieses Modulkatalogs muss einer nach Wahl der Studierenden absolviert werden (vgl. Wahlpflichtbindung gemäß §6 Abs. 4 FStuPO).</i>							
362601	a) V Englische/Amerikanische Literaturwissenschaft	2	5	Klausur (45 Minuten)	PL	X		
	oder							
751151	b) PS/WÜ Englische/Amerikanische Literaturwissenschaft	2	5	A) Hausarbeit (4000 Wörter ohne Anhang) oder B) Portfolio (15 Seiten) oder C) Klausur (45 Minuten) oder D) mündliche Prüfung (20 Minuten) nach Bekanntgabe zu Beginn der Vorlesungszeit	PL	C) D)	A) B)	
		2	5					

Errechnung der Modulnote
Die Endnote des Moduls entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Fachgebiet | verantwortlich:
Englische und Amerikanische Literatur- bzw. Kulturwissenschaft | Prof. Dr. Karsten Fitz, Prof. Dr. Jürgen Kamm, Prof. Dr. Lucia Krämer

Berechnung des Workload:

- a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit
b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht:**

b)

Die Inhalte der Lehrveranstaltung bauen in deren Verlauf kontinuierlich aufeinander auf. Darüber hinaus erarbeiten die Studierenden auf Basis der spezifischen Themenstellung der Lehrveranstaltung klar umrissene wissenschaftliche Fragestellungen. Eine zentrale Rolle in diesem Prozess spielt die Diskussion und kritische Auseinandersetzung mit den behandelten Themenkomplexen durch die Studierenden in der Lehrveranstaltung. Hier erwerben sie die Kompetenz, eine wissenschaftliche Position zu erarbeiten, diese zu diskutieren und durch die Rückmeldung der Dozierenden und Kommilitonen und Kommilitoninnen zu reflektieren. Die auf Englisch durchgeführte Lehrveranstaltung dient außerdem der Einführung der Fachterminologie in der Zielsprache, schult das wissenschaftliche Arbeiten in der Fremdsprache und bietet einen Raum zur Festigung und Erweiterung der mündlichen Fremdsprachenkompetenz, die zum Ende des Studiums ein nahezu muttersprachliches Niveau erreicht haben soll. Das Erreichen dieser Ziele basiert zentral auf dem interaktiven Diskurs in der Lehrveranstaltung und erfordert eine zumindest hälftige Anwesenheit der Studierenden.

Kompetenzen nach Abschluss des Moduls basierend auf KMK-Standards vom 16.4.2014 i.d.F. vom 16.05.2019 sowie den ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung vom 16.10.2008 i.d.F. vom 16.05.2019:

Die Studierenden

- **intensivieren** die Auseinandersetzung mit literaturwissenschaftlichen Theorien, Methoden und Konzepten
- **wenden** diese Theorien, Methoden und Konzepte auf die Analyse von Texten und anderen kulturellen Dokumenten an
- **erklären** und **analysieren** ausgewählte historische und ideengeschichtliche Kontexte
- **interpretieren, diskutieren** und **vergleichen** wissenschaftliche Texte
- **erfassen** und **präzisieren** die Ergebnisse in einer kurzen wissenschaftlichen Diskussion (bei Wahl von b))

Diese Kompetenzen werden erworben an ausgewählten Inhalten aus den folgenden Themenfeldern:

(gemäß Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009. AZ: III.8-5S 4020-PRA.599; § 44 LPO I; KWMBI. Nr. 2/2009, S.34ff)

- Vertrautheit mit verschiedenen literaturwissenschaftlichen Ansätzen und Methoden, von traditionellen bis zu neueren, sowohl textimmanenten als auch kontextorientierten
- Fähigkeit, literarische und nicht-literarische Texte in ihrer Historizität und ihrer Kulturraumspezifität zu erkennen, zu analysieren und zu interpretieren und sie literatur-, kultur- und sozialgeschichtlich zu platzieren
- Kenntnis der Grundzüge der Geschichte der englischsprachigen Literaturen

**§ 14: Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft
(gemäß § 7 Abs. 3 Nr. 2 FStuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Empfehlung: entsprechendes Basismodul	Jedes Semester	4.-6. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
	<i>Von §§ 13, 14 und 15 dieses Modulkatalogs muss einer nach Wahl der Studierenden absolviert werden (vgl. Wahlpflichtbindung gemäß §6 Abs.4 FStuPO).</i>							
781151	a) V Englische/Amerikanische Kulturwissenschaft (<i>auch interdisziplinär</i>)	2	5	Klausur (45 Minuten)	PL	X		
	oder							
781152	b) PS/WÜ Englische/Amerikanische Kulturwissenschaft (<i>auch interdisziplinär</i>)	2	5	Hausarbeit (4000 Wörter ohne Anhang) oder Portfolio (15 Seiten) oder Klausur (45 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten) nach Bekanntgabe zu Beginn der Vorlesungszeit	PL	X		
	oder							
741235	c) SE/WÜ Fachspezifische Inhalte der Information and Media Literacy (<i>auch interdisziplinär</i>)	2	5	Portfolio (15 Seiten) oder Bericht (Projektarbeit) nach Bekanntgabe zu Beginn der Vorlesungszeit	PL	X		
		2	5					

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Fachgebiet | verantwortlich:

Englische und Amerikanische Literatur- bzw. Kulturwissenschaft | Prof. Dr. Karsten Fitz, Prof. Dr. Jürgen Kamm, Prof. Dr. Lucia Krämer

Berechnung des Workload:

a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit

b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht:**

b)

Die Inhalte der Lehrveranstaltung bauen in deren Verlauf kontinuierlich aufeinander auf. Darüber hinaus erarbeiten die Studierenden auf Basis der spezifischen Themenstellung der Lehrveranstaltung klar umrissene wissenschaftliche Fragestellungen. Eine zentrale Rolle in diesem Prozess spielt die Diskussion und kritische Auseinandersetzung mit den behandelten Themenkomplexen durch die Studierenden in der Lehrveranstaltung. Hier erwerben sie die Kompetenz, eine wissenschaftliche Position zu erarbeiten, diese zu diskutieren und durch die Rückmeldung der Dozierenden und Kommilitonen und Kommilitoninnen zu reflektieren. Die auf Englisch durchgeführte Lehrveranstaltung dient außerdem der Einführung der Fachterminologie in der Zielsprache, schult das wissenschaftliche Arbeiten in der Fremdsprache und bietet einen Raum zur Festigung und Erweiterung der mündlichen Fremdsprachenkompetenz, die zum Ende des Studiums ein nahezu muttersprachliches Niveau erreicht haben soll. Das Erreichen dieser Ziele basiert zentral auf dem interaktiven Diskurs in der Lehrveranstaltung und erfordert eine zumindest hälftige Anwesenheit der Studierenden.

Kompetenzen nach Abschluss des Moduls basierend auf KMK-Standards vom 16.4.2014 i.d.F. vom 16.05.2019 sowie den ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung vom 16.10.2008 i.d.F. vom 16.05.2019:

Die Studierenden

- **beschreiben** kulturwissenschaftliche Theorien, Methoden und Konzepte
- **wenden** diese Theorien, Methoden und Konzepte auf die Analyse von Texten und anderen kulturellen Dokumenten an
- **erklären** und **analysieren** ausgewählte historische und ideengeschichtliche Kontexte
- **interpretieren, diskutieren** und **vergleichen** wissenschaftliche Texte

- **erfassen** und **präzisieren** die Ergebnisse in einer kurzen wissenschaftlichen Diskussion (bei Wahl von b))

Diese Kompetenzen werden erworben an ausgewählten Inhalten aus den folgenden Themenfeldern:

(gemäß Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009. AZ: III.8-5S 4020-PRA.599; § 44 LPO I; KWMBI. Nr. 2/2009, S.34ff)

- Vertrautheit mit verschiedenen kulturwissenschaftlichen Ansätzen und Methoden, von traditionellen bis zu neueren, sowohl textimmanenten als auch kontextorientierten
- Fähigkeit, literarische und nicht-literarische Texte in ihrer Historizität und ihrer Kulturraumspezifität zu erkennen, zu analysieren und zu interpretieren und sie literatur-, kultur- und sozialgeschichtlich zu platzieren
- Überblick über neuere Fragestellungen, Theorien, Terminologien und Methoden der Kulturwissenschaft und deren Bedeutung für die interkulturelle Kompetenz
- Kenntnis der Grundzüge der britischen und nordamerikanischen Geschichte und Kulturgeschichte
- Kenntnis der wesentlichen geographisch-kulturräumlichen, sozialen, demographischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten Großbritanniens und der USA, der politischen Gliederungen und regionalen Besonderheiten
- Kenntnis des politischen Systems Großbritanniens und der USA und deren maßgeblicher Organe, Vertrautheit mit den grundlegenden politischen Dokumenten
- Kenntnis der wesentlichen kulturellen und politischen Symbole und Stereotypen Großbritanniens und der USA
- Vertrautheit mit britischer und amerikanischer Alltagskultur

Bei c) zusätzlich folgende Kompetenzen und Inhalte:

Die Studierenden

- **identifizieren** fachspezifisch Phänomene und Arbeitsfelder der Information and Media Literacy und **diskutieren** sie fächerübergreifend (Argumentationskompetenz)
- **übertragen** reflektierend Phänomene und Arbeitsfelder der Information and Media Literacy auf verschiedene Vermittlungsfelder
- **reflektieren** an ausgewählten Anwendungsfeldern kritisch ihre Prozesse der Informationsentnahme aus Medien. Dabei **beschreiben** sie spezifische Konstrukte der jeweiligen Medien und **setzen** diese zu ihren eigenen Wahrnehmungen und Sinnkonstruktionen **in Bezug**.
- **reflektieren** über Konstruiertheit von Wissen und **beschreiben** den Unterschied zwischen „Information“ und ihrer „Repräsentation“ aus Sicht der Information und Media Literacy.

Ausgewählte Themenfelder:

- Theorien der Information and Media Literacy

- Fachspezifische Diskurse der Information and Media Literacy
- Anwendungsfelder der Information and Media Literacy
- Fachwissenschaftliche Inhalte, Theorien, Methoden und Beschreibungsinventare der beteiligten Fachgebiete
- Medienanthropologische Grundlagen von Information and Media Literacy
- Kulturell-Ästhetische Medienbildung als Anwendungsfeld von Information and Media Literacy

**§ 15: Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft
(gemäß § 7 Abs. 3 Nr. 3 FStuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Empfehlung: entsprechendes Basismodul	Jedes Semester	4.-6. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
	<i>Von §§ 13, 14 und 15 dieses Modulkatalogs muss einer nach Wahl der Studierenden absolviert werden (vgl. Wahlpflichtbindung gemäß §6 Abs. 4 FStuPO).</i>							
341531	V/PS/WÜ Englische Sprachwissenschaft	2	5	Klausur (45 Minuten)	PL	X		
		2	5					

Errechnung der Modulnote
Die Endnote des Moduls entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Fachgebiet | verantwortlich:
Englische Sprachwissenschaft | Prof. Dr. Daniela Wawra

Berechnung des Workload:
a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht:**

Kompetenzen nach Abschluss des Moduls basierend auf KMK-Standards vom 16.4.2014 i.d.F. vom 16.05.2019 sowie den ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung vom 16.10.2008 i.d.F. vom 16.05.2019:

Die Studierenden

- **wiederholen** Theorien, Grundbegriffe und Methoden ausgewählter Bereiche der englischen Sprachwissenschaft
- **übertragen** und **analysieren** diese Theorien, Grundbegriffe und Methoden auf Beispielfelder
- **beschreiben** und **analysieren** das englische Sprachsystem sowie Funktionen und Gebrauch der englischen Sprache in unterschiedlichen medialen, sozialen und kulturellen Kontexten
- **interpretieren, diskutieren** und **vergleichen** wissenschaftliche Texte

Diese Kompetenzen werden erworben an ausgewählten Inhalten aus den folgenden Themenfeldern:

(gemäß Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009. AZ: III.8-5S 4020-PRA.599; § 44 LPO I; KWMBI. Nr. 2/2009, S.34ff)

- Kenntnisse und Fähigkeit zur kritischen Reflexion der linguistischen Beschreibungsprinzipien und -ansätze und der relevanten Terminologie sowie deren Anwendung auf die Analyse der englischen Sprache
- Überblick über Gegenstände, Methoden und Theorien der deskriptiven, historischen und angewandten Linguistik
- genauere Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der englischen Sprachwissenschaft

**§ 16: Vertiefungsmodul Englische Fachwissenschaft
(gemäß § 7 Abs. 3 Nr. 4 FStuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Empfehlung: entsprechendes Basismodul	Jedes Semester	3.-6. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
aa) 741231 ab) 741232	a) aa) V Englische/Amerikanische Literaturwissenschaft oder ab) PS/WÜ Englische/Amerikanische Literaturwissenschaft oder	2	5	aa) Klausur (45 Minuten) ab) PS/WÜ: A) Hausarbeit (4000 Wörter ohne Anhang) oder B) Portfolio (15 Seiten) oder C) Klausur (45 Minuten) oder D) mündliche Prüfung (20 Minuten) nach Bekanntgabe zu Beginn der Vorlesungszeit	PL	aa)	ab)	
ba) 741233 bb) 741234 bc) 781154	b) ba) V Englische/Amerikanische Kulturwissenschaft oder bb) PS/WÜ Englische/Amerikanische Kulturwissenschaft oder bc) SE/WÜ Fachspezifische Inhalte der Information and Media Literacy (auch interdisziplinär)					ba) Klausur (45 Minuten) bb) PS/WÜ: A) Hausarbeit (4000 Wörter ohne Anhang) oder B) Portfolio (15 Seiten) oder C) Klausur (45 Minuten) oder D) mündliche Prüfung (20 Minuten) nach Bekanntgabe zu Beginn der Vorlesungszeit	PL	ba)
						C)		A)
						D)	B)	
						bc)		

	oder			bc) Portfolio (4000 Worte) oder Projektarbeit oder Klausur (60 min) nach Bekanntgabe zu Beginn der Vorlesungszeit				
ca) 362201	c) ca) V Englische Sprachwissenschaft							
cb) 101122	oder cb) PS Englische Sprachwissenschaft			Klausur (45 Minuten)	PL	X		
cc) 362204	oder cc) WÜ Englische Sprachwissenschaft							
		2	5					

Errechnung der Modulnote
Die Endnote des Moduls entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Fachgebiet | verantwortlich:
Englische und Amerikanische Literatur- bzw. Kulturwissenschaft | Prof. Dr. Karsten Fitz, Prof. Dr. Jürgen Kamm, Prof. Dr. Lucia Krämer
Englische Sprachwissenschaft | Prof. Dr. Daniela Wawra

Berechnung des Workload:
a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit
b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit
b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht:**
ab) und bb)
Die Inhalte der Lehrveranstaltung bauen in deren Verlauf kontinuierlich aufeinander auf. Darüber hinaus erarbeiten die Studierenden auf Basis der spezifischen Themenstellung der Lehrveranstaltung klar umrissene wissenschaftliche Fragestellungen. Eine zentrale Rolle in diesem Prozess spielt die Diskussion und kritische Auseinandersetzung mit den behandelten Themenkomplexen durch die Studierenden in der Lehrveranstaltung. Hier erwerben sie die Kompetenz, eine wissenschaftliche Position zu erarbeiten, diese zu diskutieren und durch die Rückmeldung der Dozierenden und Kommilitonen und Kommilitoninnen zu reflektieren. Die auf Englisch durchgeführte Lehrveranstaltung dient außerdem der Einführung der Fachterminologie in der Zielsprache, schult das wissenschaftliche Arbeiten in der Fremdsprache und bietet einen Raum zur Festigung und Erweiterung der mündlichen Fremdsprachenkompetenz, die zum Ende des Studiums ein nahezu muttersprachliches Niveau erreicht haben soll. Das

Erreichen dieser Ziele basiert zentral auf dem interaktiven Diskurs in der Lehrveranstaltung und erfordert eine zumindest hälftige Anwesenheit der Studierenden.

Kompetenzen nach Abschluss des Moduls basierend auf KMK-Standards vom 16.4.2014 i.d.F. vom 16.05.2019 sowie den ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung vom 16.10.2008 i.d.F. vom 16.05.2019:

Bei a): Die Studierenden

- **wiederholen** kulturwissenschaftliche Theorien, Methoden und Konzepte
- **wenden** diese Theorien, Methoden und Konzepte auf die Analyse von Texten und anderen kulturellen Dokumenten **an**
- **erklären** und **analysieren** ausgewählte historische und ideengeschichtliche Kontexte
- **interpretieren, diskutieren** und **vergleichen** wissenschaftliche Texte
- **erfassen** und **präzisieren** die Ergebnisse in einer kurzen wissenschaftlichen Diskussion (bei Wahl von ab))

Bei b): Die Studierenden

- **wiederholen** kulturwissenschaftliche Theorien, Methoden und Konzepte
- **wenden** diese Theorien, Methoden und Konzepte auf die Analyse von Texten und anderen kulturellen Dokumenten **an**
- **erklären** und **analysieren** ausgewählte historische und ideengeschichtliche Kontexte
- **interpretieren, diskutieren** und **vergleichen** wissenschaftliche Texte
- **erfassen** und **präzisieren** die Ergebnisse in einer kurzen wissenschaftlichen Diskussion (bei Wahl von bb))

Bei c): Die Studierenden

- **wiederholen** Theorien, Grundbegriffe und Methoden ausgewählter Bereiche der englischen Sprachwissenschaft
- **übertragen** und **analysieren** diese Theorien, Grundbegriffe und Methoden auf Beispielfelder
- **beschreiben** und **analysieren** das englische Sprachsystem sowie Funktionen und Gebrauch der englischen Sprache in unterschiedlichen sozialen und kulturellen Kontexten
- **interpretieren, diskutieren** und **vergleichen** wissenschaftliche Texte

Diese Kompetenzen werden erworben an ausgewählten Inhalten aus den folgenden Themenfeldern:

(gemäß Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009. AZ: III.8-5S 4020-PRA.599; § 44 LPO I; KWMBI. Nr. 2/2009, S.34ff)

- Vertrautheit mit verschiedenen literatur- und kulturwissenschaftlichen Ansätzen und Methoden, von traditionellen bis zu neueren, sowohl textimmanenten als auch kontextorientierten
- Fähigkeit, literarische und nicht-literarische Texte in ihrer Historizität und ihrer Kulturraumspezifität zu erkennen, zu analysieren und zu interpretieren und sie literatur-, kultur- und sozialgeschichtlich zu platzieren
- Überblick über neuere Fragestellungen, Theorien, Terminologien und Methoden der Kulturwissenschaft und deren Bedeutung für die interkulturelle Kompetenz
- Kenntnis der Grundzüge der britischen und nordamerikanischen Geschichte und Kulturgeschichte
- Kenntnis der wesentlichen geographisch-kulturräumlichen, sozialen, demographischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten Großbritanniens und der USA, der politischen Gliederungen und regionalen Besonderheiten
- Kenntnis des politischen Systems Großbritanniens und der USA und deren maßgeblicher Organe, Vertrautheit mit den grundlegenden politischen Dokumenten
- Kenntnis der wesentlichen kulturellen und politischen Symbole und Stereotypen Großbritanniens und der USA
- Vertrautheit mit britischer und amerikanischer Alltagskultur
- Kenntnisse und Fähigkeit zur kritischen Reflexion der linguistischen Beschreibungsprinzipien und -ansätze und der relevanten Terminologie sowie deren Anwendung auf die Analyse der englischen Sprache
- Überblick über Gegenstände, Methoden und Theorien der deskriptiven, historischen und angewandten Linguistik
- genauere Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der englischen Sprachwissenschaft

Bei bc) zusätzlich folgende Kompetenzen und Inhalte:

Die Studierenden

- **identifizieren** fachspezifisch Phänomene und Arbeitsfelder der Information and Media Literacy und **diskutieren** sie fächerübergreifend (Argumentationskompetenz)
- **übertragen** reflektierend Phänomene und Arbeitsfelder der Information and Media Literacy auf verschiedene Vermittlungsfelder
- **reflektieren** an ausgewählten Anwendungsfeldern kritisch ihre Prozesse der Informationsentnahme aus Medien. Dabei **beschreiben** sie spezifische Konstrukte der jeweiligen Medien und **setzen** diese zu ihren eigenen Wahrnehmungen und Sinnkonstruktionen **in Bezug**.
- **reflektieren** über Konstruiertheit von Wissen und **beschreiben** den Unterschied zwischen „Information“ und ihrer „Repräsentation“ aus Sicht der Information und Media Literacy.

Ausgewählte Themenfelder:

- Theorien der Information and Media Literacy
- Fachspezifische Diskurse der Information and Media Literacy

- Anwendungsfelder der Information and Media Literacy
- Fachwissenschaftliche Inhalte, Theorien, Methoden und Beschreibungsinventare der beteiligten Fachgebiete
- Medienanthropologische Grundlagen von Information and Media Literacy
- Kulturell-Ästhetische Medienbildung als Anwendungsfeld von Information and Media Literacy

**§ 17: Didaktik der englischen Sprache und Literatur mit 5 ECTS-Leistungspunkten
(gemäß § 8 FStuPO)**

¹Die in diesem Modulkatalog genannten Modulverantwortlichen sind auch Prüferinnen und Prüfer der von ihnen verantworteten Module. ²Das Modul ist Prüfungsmodul. ³Die Studierenden absolvieren folgendes Modul:

Basismodul Englische Fachdidaktik mit 5 ECTS-Leistungspunkten

	SWS	LP	Prüfung
- SE Grundkurs: Einführung in die Didaktik der englischen Sprache und Literatur (Realschule)	2	5	Klausur (45 Minuten)
	2	5	

**§ 18: Basismodul Englische Fachdidaktik
(gemäß § 8 Nr. 2 FStuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine	Jedes Semester	1. – 3. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
751411	SE Grundkurs: Einführung in die Didaktik der englischen Sprache und Literatur (Realschule)	2	5	Klausur (45 Minuten) oder Portfolio (10 Seiten Text ohne Anhang) <i>nach Bekanntgabe zu Beginn der Vorlesungszeit</i>	PL	X		
		2	5					

Errechnung der Modulnote
Die Endnote des Moduls entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Fachgebiet | verantwortlich:
Didaktik der englischen Sprache und Literatur | Dr. Maximilian Ragaller

Berechnung des Workload:
30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht: -**

Kompetenzen nach Abschluss des Moduls basierend auf KMK-Standards vom 16.4.2014 i.d.F. vom 16.05.2019 sowie den ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung vom 16.10.2008 i.d.F. vom 16.05.2019:

Die Studierenden

- reflektieren** und **beurteilen** Aspekte des Englischunterrichts (Literatureinsatz, Medieneinsatz, Spracherwerb)

- **erkennen** und **erklären** individuelle Voraussetzungen des Spracherwerbs
- **erfassen** die Bedeutung interkultureller kommunikativer Kompetenz im Fremdsprachenunterricht und **übertragen** sie auf unterrichtliche Situationen
- **erläutern** die Bedeutung kommunikativer Kompetenz im Fremdsprachenunterricht

Diese Kompetenzen werden erworben an ausgewählten Inhalten aus den folgenden Themenfeldern:

(gemäß Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009. AZ: III.8-5S 4020-PRA.599; § 44 LPO I; KWMBI. Nr. 2/2009, S.34ff)

- Sprachlerntheorien und individuelle Voraussetzungen des Spracherwerbs
- Didaktik und Methodik des kommunikativen Fremdsprachenunterrichts sowie Sprachbewusstheit und Mehrsprachigkeit
- Theorie und Methodik interkultureller kommunikativer Kompetenz
- Bedeutung der Lehrkraft und der Interaktion im fremdsprachlichen Unterricht

**§ 19: Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum
(gemäß § 9 FStuPO)**

¹Das für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 LPO I nachzuweisende studienbegleitende fachdidaktische Praktikum sollte nach Abschluss des pädagogisch-didaktischen Schulpraktikums (§ 5 Abs. 1 Nr. 9, sowie § 5 Abs. 2 FStuPO B.Ed. 2018) absolviert werden und ist in einer der nach § 8 FStuPO B.Ed. 2018 studierten Fachdidaktiken abzuleisten. ²Eine Ausnahme stellt das Fach Informatik dar; bei Wahl dieses Faches ist das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum verpflichtend in dieser Fachdidaktik abzuleisten. ³Die erfolgreiche Teilnahme am Praktikum wird vom betreuenden Fachdidaktiker bzw. der betreuenden Fachdidaktikerin der Universität ohne Notengebung bestätigt. ⁴Die in diesem Modulkatalog genannten Modulverantwortlichen sind auch Prüferinnen und Prüfer der von ihnen verantworteten Module. ⁵Die Studierenden absolvieren folgendes Modul:

Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum mit 5 ECTS-Leistungspunkten

	SWS	LP	Prüfung
PT Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum (Schule) mit SE Begleitseminar in Unterrichtsvorbereitung und Unterrichtsanalyse	6	5	Portfolio (SL)
	6	5	

**§ 20: Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum
(gemäß § 9 FStuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Empfehlung: Basismodul Englische Fachdidaktik	WS	3. – 6. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
707121	PT Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum (Schule) mit SE Begleitseminar in Unterrichtsvorbereitung und Unterrichtsanalyse	6	5	Portfolio	SL			X
		6	5					

Errechnung der Modulnote
Die Veranstaltung muss mit mindestens „ausreichend“ bestanden worden sein. Die Modulnote geht nicht in die Gesamtnote des Studiengangs ein.

Fachgebiet | verantwortlich:
Didaktik der englischen Sprache und Literatur | Dr. Maximilian Ragaller

Berechnung des Workload:
90 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht:**
Im Praktikum ist eine vollständige Anwesenheitspflicht gemäß der „Organisation der Praktika für das Lehramt an Realschulen im Rahmen der Lehramtsprüfungsordnung I Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultur vom 22. September 2008 (KWMBI S. 359)“, Punkt 8.2 festgesetzt.

Kompetenzen nach Abschluss des Moduls basierend auf KMK-Standards vom 16.4.2014 i.d.F. vom 16.05.2019 sowie den ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung vom 16.10.2008 i.d.F. vom 16.05.2019:

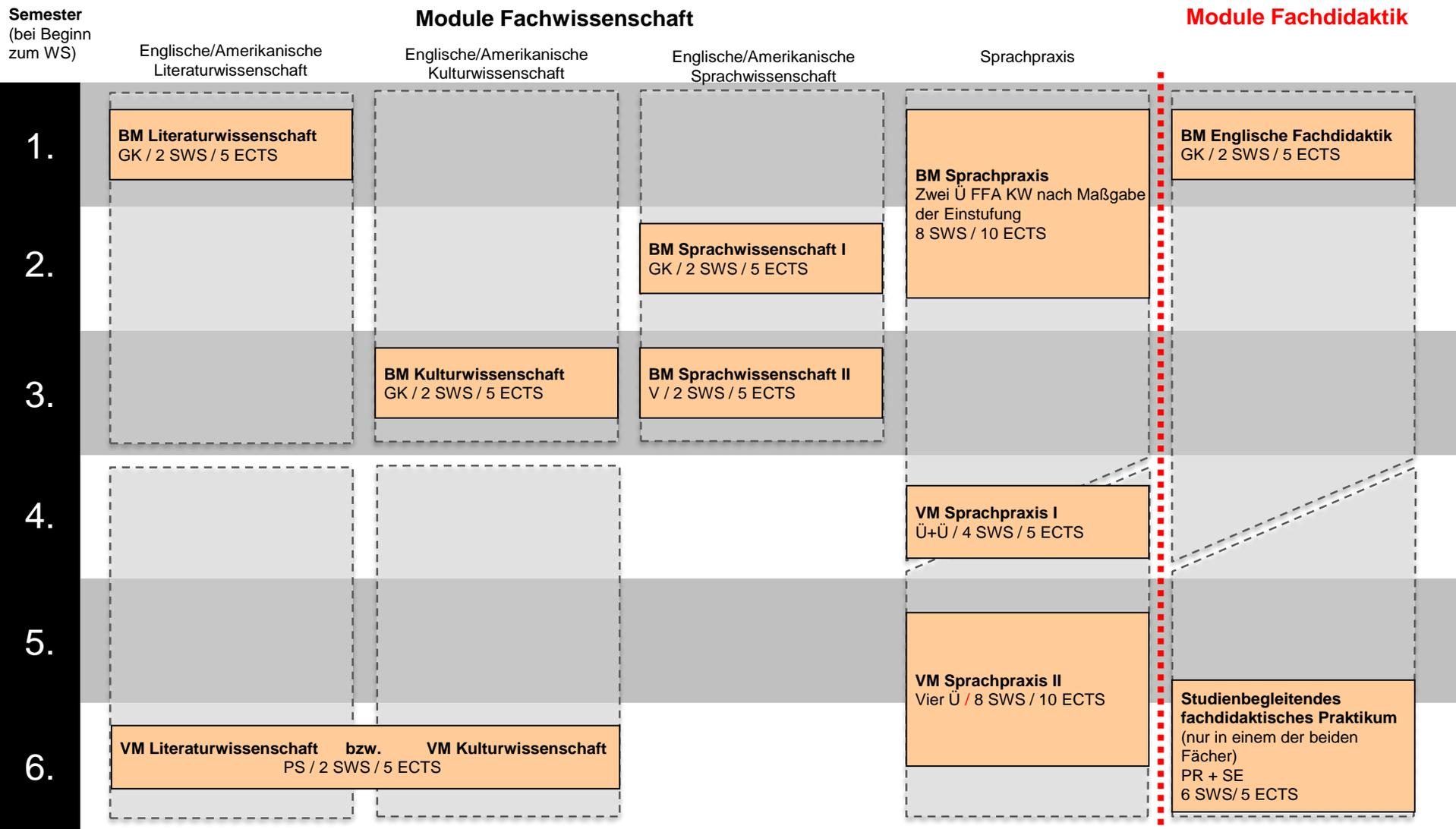
Die Studierenden

- **erkennen** Vorgehensweisen beim Planen von fachspezifischen Unterrichtsstunden
- **analysieren** den Englischunterricht aus fachdidaktischer Perspektive
- **nutzen** diese grundlegenden Kenntnisse in eigenen Unterrichtsversuchen
- **reflektieren** und **bewerten** eigenen und beobachteten Unterricht unter fachdidaktischen Gesichtspunkten

Diese Kompetenzen werden erworben an ausgewählten Inhalten aus den folgenden Themenfeldern:

(gemäß Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599; § 44 LPO I; KWMBI. Nr. 2/2009, S.34ff)

- Fähigkeit zur theoriegeleiteten fachdidaktischen Reflexion
- fachbezogene und schulformadäquate Vermittlungskompetenz
- Didaktik und Methodik des kommunikativen Fremdsprachenunterrichts sowie Sprachbewusstheit und Mehrsprachigkeit
- Literatur- und Lesedidaktik



Gestrichelte Linien deuten an, dass das Modul nicht zwingend in diesem Semester absolviert werden muss

BM = Basismodul
VM = Vertiefungsmodul
AM = Aufbaumodul

